## Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

## **BESCHLUSSVORLAGE**

BV-0112/2013 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt		Datum:	18.07.2013	
Bearbeiter:	Kathrin Eckert		Aktenzeichen:	61 26	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	03.09.2013		Х	-	-	5	0	0
Bauausschuss	09.09.2013		Х	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	19.09.2013		Х	-	-	6	0	0
Gemeinderat	26.09.2013		х	-	-	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:	
	Herr Johannes Könitz

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
(HA)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)

#### Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der Neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf Satzungsbeschluss

#### **Beschluss**

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der Neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der Neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Keindorff Siegel

#### **Sachverhalt**

# Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der Neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

## Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Bebauungsplan bzw. die Änderung und Neufassung eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage § 10 BauGB

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung	«75,00 €»								
Kosten der Maßnahme									
☐ JA ☐ NEIN									
1)	2)	3)		4)					
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)					
		Eigenanteil Objektbezogene	Einnahmen	Rostelly					
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf)	Beiträge)						
€	€	€	€	€					
·	. =: 1 1 1			1 ( ( )					
im Ergebnishaushalt  JA NEIN	im Finanzhaushalt  ☐ JA ☐ NEIN			betreffende Buchungsstelle					

## Anlagen

Planzeichnung und Begründung

(Hinweis: die Begründung beinhaltet ebenfalls die maßgeblichen Auszüge aus der Planzeichnung im A4-Format)